

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen der Gesamtschule Hungen

A. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen, insbesondere der Arbeitsplatzcomputer in den EDV-Räumen 6-013, 7-108 und 7-109 sowie den Computern der Schülerbücherei, durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der selbständigen Projektarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz, außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für die computergestützte Schulverwaltung.

Die Gesamtschule Hungen gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Benutzerordnung. Dabei gilt Teil B für jede Nutzung der Schulcomputer, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung außerhalb des Unterrichtes.

B. Regeln für jede Nutzung

Benutzerkennung und Passwort

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Benutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an den Arbeitsplatzcomputern der Schule anmelden können. Vor der ersten Benutzung muss ggf. der Account durch eine verantwortliche Person frei geschaltet und das vom Administrator gewählte Anfangspasswort durch den Benutzer geändert werden. Ohne **individuelle** Benutzerkennung und Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich.

Arbeiten mehrerer Schüler an einem Computer, so ist der angemeldete Schüler für andere am selben Computer arbeitende Schüler verantwortlich.

Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin bzw. der Schüler am PC abzumelden bzw. den Computer herunterzufahren.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. **Das Arbeiten unter einem fremden Passwort sowie die Weitergabe der eigenen Benutzerkennung/ Passwort an andere Schüler sind verboten.** Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses einer verantwortlichen Person mitzuteilen.

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzes sind in jedem Fall zu beachten. **Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.** Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr, insbesondere die Homeverzeichnisse der Benutzer sowie aufgerufene Internetseiten, zu speichern und zu kontrollieren. Die gespeicherten Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Computer begründen.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation / Download von Dateien

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung (z.B. das Herausziehen von Steckern an der Geräterückseite) sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z.B. USB-Sticks) dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer verantwortlichen Person an den Computer angeschlossen bzw. mit dem Netzwerk verbunden werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) ist zu vermeiden. **Das Herunterladen von ausführbaren Dateien aus dem Internet ist für Schülerinnen und Schüler verboten.**

Sollte ein Benutzer größere Datenmengen oder ausführbare Dateien, die in keinem Zusammenhang zum Unterricht stehen, in seinem Homeverzeichnis ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. **Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat dafür Haftung zu tragen.**

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb sind das Essen und Trinken in den EDV-Räumen sowie bei der Nutzung von Schulcomputern nicht zulässig.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule oder des jeweiligen Benutzers dürfen weder

Vertragsverhältnisse über das Internet eingegangen, noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. (z.B. ebay-Versteigerungen)

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung der Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler gestattet.

C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichts

Nutzungsberechtigung

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden.

Alle Nutzer der schulischen Computer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle ihrer Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift auf einer Nutzungserklärung, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Mit ihrer Zulassung wird den Schülerinnen und Schülern die Benutzerkennung und das Anfangspasswort mitgeteilt. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Benutzerkennung und das jeweils gültige Passwort insbesondere für die unterrichtliche Arbeit parat zu haben.

D. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule bzw. Veröffentlichung im Intranet in Kraft.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch bzw. im Kursheft protokolliert wird.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzerordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung des Internets, der Nutzungsberechtigung der schulischen Computer auch schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können nach Anzeige durch die Schule zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

zuletzt aktualisiert am 23.11.2012 J.Keneder (Netzwerkadministrator)